
**Projektwettbewerb im selektiven Verfahren
Tagesstätte für Kinder und Jugendliche, Aaregg, Bern**

Wettbewerbsprogramm

Datum 16.02.2012



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Allgemeines	4
2.1	Veranstalterin	4
2.2	Wettbewerbssekretariat.....	4
2.3	Verfahren.....	4
2.4	Preise, Entschädigungen und Ankäufe	4
2.5	Teilnahmeberechtigung.....	5
2.6	Verbindlichkeit	5
2.7	Weiterbearbeitung	5
2.8	Eigentumsverhältnisse	6
2.9	Beschwerden.....	6
3	Preisgericht.....	6
4	Wettbewerbsablauf.....	7
4.1	Terminübersicht.....	7
4.2	Publikation	7
4.3	Anmeldung	7
5	Präqualifikation	7
5.1	Abgabe Bewerbung.....	7
5.2	Einzureichende Bewerbungsunterlagen.....	8
5.3	Auswahlverfahren.....	8
6	Projektwettbewerb	9
6.1	Teilnehmende.....	9
6.2	Wettbewerbsgrundlagen	9
6.3	Begehung	9
6.4	Fragenbeantwortung	9
6.5	Abzugebende Unterlagen.....	10
6.6	Abgabe der Wettbewerbsbeiträge.....	11
6.7	Veröffentlichung und Ausstellung.....	11
7	Beurteilung	11
7.1	Vorprüfung.....	11
7.2	Beurteilungskriterien.....	11
8	Aufgabe und Rahmenbedingungen	12
8.1	Allgemeine Rahmenbedingungen	12
8.2	Grundstück	12
8.3	Zielgruppen	12
8.4	Konzepte	13
8.5	Aussenraumgestaltung.....	14
8.6	Städtebau und Baugeschichte	14
8.7	Brandschutz	14
8.8	Behindertengerechtigkeit.....	14
8.9	Allgemeine Baustandards (nach Rahmenvertrag Stadt Bern/ StaBe).....	15
9	Raumprogramm.....	15
9.1	Allgemeines.....	15
10	Genehmigungsvermerke	16
10.1	Veranstalterin	16
10.2	Preisgericht	16
11	Rechtsmittelbelehrung	17

Anhänge

- Anhang 1: Detailliertes Raumprogramm (.pdf)
- Anhang 2: Situationsplan 1:500 (.pdf und dwg/dxf)
- Anhang 3: Aufnahmepläne des Bestandes 1: 200 (.pdf und dwg/dxf)
- Anhang 4: Inventarblätter Denkmalpflege (Baugruppe K und Objekte Oberer Aareggweg 51A/51 (.pdf)
- Anhang 5: Auszug aus Bauordnung der Stadt Bern (.pdf)
- Anhang 6: Bewerbungsformular (MS Excel)
- Anhang 7: Formular Selbstdeklaration (.pdf)
- Anhang 8: Bewerbungsblatt Schlüsselpersonen (MS Excel)
- Anhang 9: Tabelle für Nachweis Raumprogramm (MS Excel)
- Anhang 10: Tabelle für Flächen- und Volumenberechnung (MS Excel)
- Anhang 11: VRB – Richtlinien „Ökologie am Bau“, Heft Hochbau, Heft Umgebung
- Anhang 12: Auszug aus dem Baumkataster (.pdf)

1 Einleitung

Das Gebäude Aareggweg 51a wurde 1951-1952 vom Architekten Walter Jaberg als Schulpavillon erbaut. 1958 wurde das Gebäude mit einem südwestlichen Anbau (Gebäude Nr. 51) für eine Kinderkrippe ergänzt. Die gesamte Anlage ist sanierungsbedürftig. Aufgrund des zusätzlichen Flächenbedarfs für die Kindereinrichtungen am Standort Aaregg wurde entschieden, ein Gesamtprojekt für die Sanierung, die Erweiterung oder den Ersatz der bestehenden Bauten Oberer Aareggweg 51a und 51 (bestehende Nutzung Kindertagesstätte und Kindergarten) zu starten.

Die Stadtbauten Bern erwarten einen Projektvorschlag für die Realisierung einer Tagesstätte für Kinder und Jugendliche von 0-15 Jahren im Rahmen einer Gesamtanierung der bestehenden Bauten, inkl. Aussenräume, respektive deren Erweiterung, Teil- oder Vollersatz mit Neubau. Die langfristig beste Lösung soll mittels eines Projektwettbewerbes im selektiven Verfahren eruiert werden.

2 Allgemeines

2.1 Veranstalterin

Stadtbauten Bern
Schwanengasse 10
Postfach
3000 Bern 14

2.2 Wettbewerbssekretariat

Rykart Architekten AG
Feldstrasse 30
3073 Gümliigen

Ausschreibende Stelle:
Direktion für Finanzen, Personal und Informatik
Fachstelle Beschaffungswesen
Anton Funk
Schwanengasse 14
3011 Bern
beschaffungswesen@bern.ch
www.bern.ch/beschaffungswesen

2.3 Verfahren

Die Stadtbauten Bern schreiben einen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren gemäss GATT/WTO, den gesetzlichen Grundlagen über das öffentliche Beschaffungsrecht des Kantons Bern (ÖBG und ÖBV) und der Beschaffungsverordnung der Stadt Bern (VBW) aus. Für die Durchführung des anonymen, selektiven Projektwettbewerbes gilt subsidiär die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe sia 142 (Ausgabe 2009). Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt.

Präqualifikation: Aus allen Bewerbungen wählt das Preisgericht max.7 Generalplanerteams mit der besten Benotung zur Teilnahme am Projektwettbewerb aus. Dabei muss die Summe der gewichteten Benotung mindestens 70% der maximal möglichen Punktzahl erreichen.

Projektwettbewerb: Das Preisgericht kann mit Projekten aus der engeren Wahl eine anonyme Bereinigungsstufe veranlassen, die Rangierung findet in diesem Fall erst danach statt. Das Preisgericht kann Stufen weglassen, wenn sich erweist, dass das Resultat des Wettbewerbs erreicht wurde. Dazu sind eine Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen der Fach- und Sachpreisrichter und die Zustimmung aller Vertreter des Auftraggebers notwendig.

2.4 Preise, Entschädigungen und Ankäufe

Die Eingaben für das Auswahlverfahren (Präqualifikation) werden nicht vergütet.

Für termingerecht eingereichte, vollständige und vom Preisgericht zur Beurteilung zugelassene Projekte steht dem Preisgericht im Projektwettbewerb für Preise, Entschädigungen und Ankäufe eine Gesamtsumme von CHF 70'000.- (exkl. MwSt.) zur Verfügung. Die Hälfte der Preissumme (CHF 35'000.-) wird zu gleichen Teilen als fixe Entschädigung an die Teilnehmenden verteilt. Die andere Hälfte (CHF 35'000.-) steht für Preise und Ankäufe zur Verfügung.

2.5 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Generalplanerteams bestehend aus Planungsfachleuten der Fachbereiche Architektur, Bauingenieurwesen, Landschaftsarchitektur und Gebäudetechnik, mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt

Anbieterinnen und Anbieter gelten als teilnahmeberechtigt, sofern keine Ausschlussgründe nach Art. 24 ÖBV vorliegen, u.a. sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Einreichen der unterzeichneten Selbstdeklaration und Abgabe der verlangten Nachweise (nicht älter als ein Jahr)
- Erfüllen der Pflichten gegenüber der öffentlichen Hand, der Sozialversicherungen sowie den Arbeitnehmenden
- Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder bei deren Fehlen Gewährung von orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen (Leistungsortprinzip)

Der Beizug von Fachleuten aus weiteren Fachrichtungen ist freigestellt. Diese können aus ihrer Beteiligung am Wettbewerb keinen Anspruch auf eine direkte Beauftragung ableiten. Die Bewerbung in mehreren Generalplanerteams ist für Fachleute aus den Bereichen Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen, Gebäudetechnik sowie für weitere beigezogene Fachplaner und -Berater zulässig.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die zur Auftraggeberin oder zu einem Mitglied des unter Ziffer 2 aufgeführten Preisgerichts in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind.

2.6 Verbindlichkeit

Mit der Wettbewerbsteilnahme anerkennen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie den Entscheid im Ermessensbereich des Preisgerichts.

2.7 Weiterbearbeitung

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer schriftlich mittels Verfügung über das Ergebnis orientiert. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Das Preisgericht gibt der Veranstalterin eine Empfehlung zur Weiterbearbeitung ab. Hervorragende Wettbewerbsbeiträge, die wegen wesentlichen Verstössen gegen die Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen wurden, können angekauft werden. Angekaufte Wettbewerbsbeiträge können durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang für die Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dazu ist eine Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen und die Zustimmung aller Vertreter des Auftraggebers notwendig.

Die Veranstalterin beabsichtigt, die Verfasserinnen/ Verfasser des zur Ausführung empfohlenen Projekts mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Sie behält sich vor, Ausschreibung und Bauleitung separat zu vergeben. Dem Siegerteam werden 64.5% der Teilleistungen zugesichert.

Betreffend der Ansprüche aus diesem Projektwettbewerb gilt die sia-Ordnung 142 (Ausgabe 2009).

Die Weiterbearbeitung richtet sich nach der Praxis bei Stadtbauten Bern. Für die Honorierung I gelten folgende Honorarkonditionen:

SIA 102

z- Werte 2012

Schwierigkeitsgrad $n = 1.0$

Anpassungsfaktor $r = 1.0$

Teamfaktor $i = 1.0$

mittlerer Stundenansatz = Fr. 130.00 exkl. MwSt.

SIA 103

z- Werte 2012

Schwierigkeitsgrad $n = 0.8$

Anpassungsfaktor $r = 1.0$

Teamfaktor $i = 1.0$

mittlerer Stundenansatz = Fr. 130.00 exkl. MwSt.

SIA 105

z- Werte 2012

Schwierigkeitsgrad $n = 0.8$

Anpassungsfaktor $r = 1.0$

Teamfaktor $i = 1.0$

mittlerer Stundenansatz = Fr. 130.00 exkl. MwSt.

SIA 108

z- Werte 2012

Schwierigkeitsgrad $n = 0.9$

Anpassungsfaktor $r = 1.0$

Teamfaktor $i = 1.0$

mittlerer Stundenansatz = Fr. 130.00 exkl. MwSt.

2.8 Eigentumsverhältnisse

Die Unterlagen der prämierten und angekauften Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum der Veranstalterin über. Die übrigen Arbeiten sind von den Verfasserinnen/ den Verfassern bis spätestens 10 Tage nach Ende der Ausstellung gemäss Ziffer 3.8 zurückzuholen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Arbeiten vernichtet.

2.9 Beschwerden

Gegen Verfügungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren kann innert 10 Tagen seit Eröffnung Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern geführt werden.

3 Preisgericht

Fachpreisrichterinnen und -Preisrichter

- Stefan Dellenbach dipl. Arch. ETH SIA, Stadtbauten Bern (Vorsitz)
- Patrick Thurston Arch. BSA SWB SIA
- Valerie Jomini dipl. Arch. EPFL SIA BSA
- Fritz Schär dipl. Arch. FH BSA SIA
- Melanie Bachmann dipl. Arch. FH, Stadtbauten Bern (Ersatz)

Sachpreisrichterinnen und -Preisrichter

- Jürg Häberli Jugendamt
- Brigit Ruf Jugendamt
- Hansmartin Meier Jugendamt (Ersatz)

Expertinnen und Experten mit beratender Stimme

- Franziska von Gunten Projektleiterin Stadtbauten Bern
- Claude Racine Stadtgärtnerei Bern
- Bernhard von Erlach Stadtplanung
- Simone Müller Leist Engehalbinsel

Das Preisgericht behält sich vor, weitere Expertinnen/ Experten beizuziehen

4 Wettbewerbsablauf

4.1 Terminübersicht

Ausschreibung	15. Februar 2012
Eingabe der Präqualifikation	26. März 2012
Beurteilung der Bewerbungen / Auswahl bis	Mitte April 2012
Obligatorische Begehung und Abgabe der WW-Unterlagen	15. Mai 2012
Fragestellung bis	30. Mai 2012
Antworten bis	22. Juni 2012
Abgabe Planunterlagen der WW-Projekte bis	15. August 2012
Abgabe Modell bis	29. August 2012
Vorprüfung / Beurteilung bis	14. September 2012
Juryentscheid und Empfehlung an Bauherrschaft	Ende September 2012
Beschaffungskommission und Zuschlag durch StaBe	Ende Oktober 2012
Ausstellung ab	Ende November 2012
Geplanter Baubeginn	Sommer 2014
Geplanter Bezug	Sommer 2015

4.2 Publikation

Der Wettbewerb wird bis zum 26. März 2012 auf der Internetplattform <http://www.simap.ch> publiziert.

Für Interessierte stehen ab 15. Februar 2012 bis am 26. März 2012 unter der Internet-Adresse www.simap.ch folgende Dokumente bereit:

- Wettbewerbsprogramm (.pdf)
- Detailliertes Raumprogramm (.pdf)
- Situationsplan 1:500 (.pdf)
- Aufnahmepläne des Bestandes 1: 200 (.pdf)
- Inventarblätter Denkmalpflege (Baugruppe K und Objekte Oberer Aareggweg 51A/51 (.pdf)
- Auszug aus Bauordnung der Stadt Bern (.pdf)
- Bewerbungsformular (MS Excel)
- Formular Selbstdeklaration (.pdf)
- Bewerbungsblatt Schlüsselpersonen (MS Excel)

4.3 Anmeldung

Eine Anmeldung zum Auswahlverfahren (Präqualifikation) ist nicht erforderlich.

5 Präqualifikation

5.1 Abgabe Bewerbung

Sämtliche von den Anbietern eingereichte Dokumente werden vertraulich behandelt Die Bewerbung ist bis 26. März 2012 an folgende Stelle abzugeben:

Stadt Bern
Fachstelle Beschaffungswesen
Schwanengasse 14
3011 Bern

Die Unterlagen sind mit der Bezeichnung „Tagesstätte für Kinder und Jugendliche, Aaregg, Bern“ zu versehen. Massgebend für fristgerechte Abgabe bei Postversand ist das lesbare Datum einer offiziellen Poststelle.

5.2 Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Für das Auswahlverfahren (Präqualifikation) sind folgende Unterlagen einzureichen:

- ausgefülltes und unterzeichnetes Bewerbungsformular
- ausgefüllte und unterzeichnete Selbstdeklaration für jede der im Generalplanerteam vorgesehenen Firmen mit allen verlangten Nachweisen
 - Detaillierter Betreibungsregisterauszug
 - Bestätigung der Steuerbehörde (MWST, Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern)
 - Bestätigung der Ausgleichskassen (AHV, IV, EO, ALV, FAK)
 - Bestätigung der Pensionskasse (BV-Beiträge)
 - Bestätigung der SUVA resp. BU/NBU
 - Bestätigung der Krankentaggeldversicherung (KTV) sofern in GAV vorgeschrieben
 - Bestätigung der paritätischen Berufskommission bezüglich Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrages
 - Bei Branchen ohne GAV: Bestätigung der Revisionsstelle / Treuhandstelle bezüglich Orts- und Branchenüblichkeit sowie Lohnleichheit zwischen Frau und Mann
- Firmenportrait jeder der im Generalplanerteam vorgesehenen Firmen (max. 1 Seite A3 pro Firma)
- Angaben zu den für das Projekt vorgesehenen Schlüsselpersonen (Projektleitung, Bauleitung) aller Fachbereiche (max. 1 Seite A4 pro Person)
- Referenzprojekte der Bewerber, dargestellt auf je 1 Seite A3. Nachzuweisen sind 1 Referenzobjekt des Fachbereichs Architektur, 1 Referenzprojekt bezüglich Gesamtleitung, sowie je 1 Referenzobjekt der Fachbereiche Bauingenieurwesen, Gebäudetechnikplanung und Landschaftsarchitektur nach freier Wahl mit Angaben zu:
 - vereinbarte und realisierte Leistungen, Kosten, Termine
 - eigene Aufgabe und Rolle im Projekt, eingesetzte Personen
 - Umgang mit Projektrisiken
 - spezifische Qualitäten der Lösung in Bezug auf die gestellte Bauaufgabe
 - Angabe einer Referenzperson
 - ev. weitere Aspekte wie Denkmalpflege usw.

5.3 Auswahlverfahren

Die Kontrolle der Selbstdeklarationen und der Nachweise erfolgt durch die Fachstelle Beschaffungswesen. Die Vorprüfung aller Bewerbungen hinsichtlich Vollständigkeit und Einhaltung der Programmbestimmungen erfolgt durch die Wettbewerbsbegleitung.

Das Preisgericht nimmt die Auswahl der Teilnehmenden am Projektwettbewerb vor. Bewerber, welche die Teilnahmebedingungen nicht erfüllen, werden ausgeschlossen. Unter den übrigen Anbietern wählt das Preisgericht max. 7 Generalplanerteams mit der besten Benotung zur Teilnahme am Projektwettbewerb aus. Dabei muss die Summe der gewichteten Benotung mindestens 70% der maximal möglichen Punktzahl erreichen. Die Bewertung erfolgt gemäss unten stehenden Kriterien. Jedes Kriterium wird mit max. 5 Punkten bewertet.

- Fachliche Qualifikation und personelle Kapazität des Teams sowie Qualifikation und Erfahrung der Schlüsselpersonen.
Gewichtung 50%
- Qualität und Kohärenz der Referenzobjekte in Bezug zur gestellten Bauaufgabe.
Gewichtung 50%

6 Projektwettbewerb

6.1 Teilnehmende

Zur Teilnahme am Projektwettbewerb berechtigt sind die vom Preisgericht gemäss Ziffer 5.3 ausgewählten Generalplanerteams.

6.2 Wettbewerbsgrundlagen

Folgende Unterlagen werden anlässlich der obligatorischen Begehung vom 15. Mai 2012 abgegeben:

- Wettbewerbsprogramm (.pdf)
- Raumprogramm (.pdf)
- Situationsplan im Massstab 1:500 mit Höhenkurven (.dwg/dxf)
- Aufnahmepläne Bestand 1:200 (.dxf)
- Inventarblätter Denkmalpflege (Baugruppe K und Objekte Oberer Aareggweg 51A/51 (.pdf)
- Auszug aus Bauordnung der Stadt Bern (.pdf)
- Auszug aus dem Baumkataster (pdf.)
- Tabelle für Nachweis Raumprogramm (MS Excel)
- Tabelle für Flächen- und Volumenberechnung (MS Excel)

Die Teilnehmer am Projektwettbewerb können die Modellgrundlage ab 15. Mai 2012 beim Wettbewerbssekretariat (Rykart Architekten AG, Feldstrasse 30, 3073 Gümligen) abholen (werktags 08:00 - 17:00 Uhr, nach Voranmeldung).

Zudem können die Bauordnung der Stadt Bern unter <http://www.bern.ch> und das Handbuch „Bauen und Planen im öffentlichen Raum“ unter <http://bern-baut.ch> sowie Normalien der Stadt Bern (Tiefbau, Baunormalien) unter <http://www.bern-baut.ch/bernbautwie/normalien> eingesehen werden.

6.3 Begehung

Die Begehung steht allen für den Projektwettbewerb selektionierten Teams offen. Die Teilnahme einer Delegation jedes Generalplanerteams ist obligatorisch.

Datum:	15. Mai 2012
Zeit:	Nachmittag, genau Angabe erfolgt mit schriftlicher Einladung
Ort:	Oberer Aareggweg 51, Bern

Die für den Wettbewerb relevanten Räume können am oben genannten Termin geführt besichtigt werden. Aus Rücksicht auf den Betrieb wird die Begehung in zwei Gruppen vorgesehen. Die präqualifizierten Generalplanerteams erhalten ein schriftliches Aufgebot mit Angabe der Uhrzeit. Eine spätere Besichtigung ist aus betrieblichen Gründen nicht möglich.

6.4 Fragenbeantwortung

Fragen zum Programm und zur Aufgabe sind bis spätestens am 30. Mai 2012 per Mail mit dem Vermerk "Fragen Projektwettbewerb Tagesstätte für Kinder und Jugendliche, Aaregg, Bern", an SIMAP.ch zu richten. Sämtliche Fragen und Antworten werden anonymisiert und anschliessend allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Projektwettbewerb bis zum 22. Juni 2012 per Mail zugestellt. Die Antworten sind Teil des Wettbewerbsprogramms.

6.5 Abzugebende Unterlagen

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Teilnehmer versehen alle Unterlagen (inkl. Formulare und Modell) mit dem Vermerk „Projektwettbewerb Kindertagesstätte für Kinder und Jugendliche, Aaregg, Bern“ und einem Kennwort. Die Abgabe umfasst maximal vier A1 quer. Allfällige Erläuterungen sind auf den Plänen anzubringen. Abgabe von zwei Plansätzen A1 und zwei Plansätzen A3, ungefaltet in einer Planmappe. Pro teilnehmendes Generalplanerteam ist nur eine Lösung einzureichen, Varianten sind nicht zulässig.

- Situationsplan im Massstab 1:500
Darstellung der Bauvolumen und der Verkehrserschliessung und aller wesentlichen Elemente der Umgebungsgestaltung (Lage der Eingänge, Ein- und Ausfahrten, Parkplätze, Freiraumgestaltung etc.) sowie der zum Verständnis notwendigen Höhenkoten. Die Originalgrundlage muss weitgehend sichtbar bleiben. Orientierung des Situationsplanes nach Norden
- Grundrisse, Schnitte und Fassaden im Massstab 1:200
 - Alle Grundrisse und die zum Verständnis des Projekts erforderlichen Schnitte und Fassaden
 - sämtliche zum Verständnis notwendigen Höhenkoten
 - auf dem Plan des Erdgeschosses muss die Umgebungsgestaltung dargestellt werden
 - Terrainveränderungen müssen sichtbar sein
 - schematische Möblierung
 - Raumbezeichnung gemäss Raumprogramm (keine Raumnummern), mit Angabe der Hauptnutzflächen gemäss Projekt
 - Die Grundrisse sind analog der Situation zu orientieren
- Repräsentativer Fassadenschnitt im Massstab 1:20
- Raumprogramm
Nachweis über die Erfüllung des Raumprogramms auf dem abgegebenen Formular mit den tatsächlich im Projekt vorgesehenen Raumgrössen (Hauptnutzflächen)
- Berechnungen Flächen und Volumen
Flächen- und Volumenberechnungen nach sia-Ordnung 416 mit nachprüfbarer schematischer Darstellung in Berichtform. Für die Zusammenstellung ist die abgegebene Tabelle zu verwenden
- Berechnungen Bruttogeschossflächen
Flächenberechnung gemäss BauV Artikel 93 mit nachprüfbarer schematischer Darstellung in Berichtform
- Modell im Massstab 1:500
Die Bauvolumen sind in mattem Weiss (keine Plexiglaskörper), auf der abgegebenen Modellgrundlage darzustellen. Wichtige Bäume sind darzustellen.
- Verfassererklärung
Verschlossenes, mit dem Kennwort versehenes Couvert, enthaltend die Angaben über die Projektverfasserinnen/ Projektverfasser und die beteiligten Mitarbeitenden, resp. zugezogenen Fachleuten sowie Angabe einer Bankverbindung (Einzahlungsschein). CD mit den digitalen Unterlagen (Pläne im pdf-Format, Berechnungen im xls-Format).

6.6 Abgabe der Wettbewerbsbeiträge

Die Planunterlagen sind bis am 15. August 2012 bis spätestens 16.00 Uhr abzugeben oder per Post mit Datierung einer offiziellen Poststelle an folgende Adresse zu senden:

Fachstelle Beschaffungswesen, Schwanengasse 14, 3011 Bern

Die Modelle sind bis am 29. August 2012 bis spätestens 16.00 Uhr abzugeben oder per Post mit Datierung einer offiziellen Poststelle an folgende Adresse zu senden:

Rykart Architekten AG, Feldstrasse 30, 3073 Gümligen

Die Wahrung der Anonymität liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden.

6.7 Veröffentlichung und Ausstellung

Das Ergebnis des Projektwettbewerbs wird unter Namensnennung während mindestens zehn Tagen öffentlich ausgestellt und der Tages- und Fachpresse zur Publikation zur Verfügung gestellt.

7 Beurteilung

7.1 Vorprüfung

Prüfung aller Projekte hinsichtlich

- Einhaltung der formellen Programmbestimmungen
- Erfüllung der Anforderungen insbesondere hinsichtlich Funktionalität und Betrieb, Nachhaltigkeit, Baurecht, Hindernisfreiheit und Brandschutz
- Berechnungen

Die Vorprüfung erfolgt durch Rykart Architekten AG, Gümligen. Die Projekte werden im Rahmen der Vorprüfung durch einen Kostenplaner auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüft.

7.2 Beurteilungskriterien / Zuschlagskriterien 2. Stufe

Die eingereichten Projekte werden einer ganzheitlichen Beurteilung in den Bereichen Gesamtkonzeption, Architektur und Wirtschaftlichkeit unterzogen. Das Preisgericht beurteilt dabei im Einzelnen insbesondere folgende Kriterien:

Gesamtkonzeption

- Leitidee
- Bezug zu vorhandenen städtebaulichen Strukturen
- Aussenraumgestaltung, Übergänge zum Quartier
- Konzeptionelle Voraussetzungen für Nachhaltigkeit und Minergietauglichkeit

Architektur

- Architektonischer Ausdruck und Identifikationspotenzial
- Typologie
- innere Erschliessung und Raumbeziehungen
- Bezug Innen/ Aussen
- Sicherheitsempfinden im öffentlichen/ halböffentlichen Raum

Wirtschaftlichkeit

- optimale Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten
- baustatische Struktur, Systemtrennung
- Strategie zur Schaffung von günstigem Raum
- Flächen- und Volumenvergleiche (z.B. GF/HNF)

8 Aufgabe und Rahmenbedingungen

8.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Es ist ein bewilligungsfähiger Lösungsvorschlag für die Sanierung, Erweiterung, Teilersatz oder Ersatz und Neubau der Tagesstätte für Kinder und Jugendliche, Aaregg, zu erarbeiten. Städtebauliche Einpassung, überzeugende Gestaltung, Quartierverträglichkeit, Flexibilität, Hindernisfreiheit, Schonung der Umwelt sowie Optimierung der Bau-, Betrieb- und Unterhaltskosten sind gleichberechtigt anzustreben. Neben den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Normen der Bereiche Bau, Umweltschutz, Arbeits- und Betriebssicherheit kommen insbesondere die allgemeinen Regeln der Baukunde zur Anwendung. Die VRB Richtlinien „Ökologie am Bau“ sind zu berücksichtigen.

8.2 Grundstück

Bearbeitungsperimeter: Parzelle Nr.: 2201/ Kreis 2 (vgl. Anhang 2)

Betrachtungsbereich: gesamter Bereich der Baugruppe K gemäss Bauinventar der städtischen Denkmalpflege (vgl. Anhang 4)

Parzellenfläche: 2'417 m²

Fläche Baufeld: 887 m²

Es gelten die Baulinien von 10.07.1956 und 09.10.1951 (in Situation blau eingetragen)

Nutzungszone: Freifläche b

Bauklasse: Festlegung der Bebauung mittels speziellen Vorschriften

Es gelten grundsätzlich Art. 24 Abs. 3a BO und Art. 61 BO in Bezug auf die Überbaubarkeit.

Ausnutzungsziffer 0.6, über ganzes Grundstück gerechnet (vgl. Anhang 5)

Bruttogeschossfläche: Die Berechnung der Bruttogeschossfläche erfolgt gemäss BauV Artikel 93. Die maximal mögliche Bruttogeschossfläche ist zwingend einzuhalten.

Lärmempfindlichkeitsstufe: ES 2

Denkmalpflege (vgl. Anhang 4):

Oberer Aareggweg 51 A: Einstufung: beachtenswert

Oberer Aareggweg 51: Einstufung: beachtenswert

Aussenraum von denkmalpflegerischem Interesse

Bezeichnung des Quartiers Oberer Aareggweg als Gebäudegruppe K

Aussenraum:

Der Aussenraum wird auf dem Auszug des Bauinventars als „Aussenraum von denkmalpflegerischem Interesse“ bezeichnet.

8.3 Zielgruppen

Kindertagesstätten (Kita) stehen Kindern aus der Stadt Bern im Alter von drei Monaten bis zum Schuleintritt offen. Kinder aus vielfältigen Familienformen werden ergänzend zur Familie betreut. Eine geschützte und anregungsreiche Umgebung ermöglicht es den Kindern, sich intensiv mit der Umwelt auseinander zu setzen und Erfahrungen zu sammeln.

Das Angebot der Tagesstätten (Tagi) richtet sich an Schulkinder von 7-15 Jahren. Das tägliche Zusammenleben mit festen Bezugspersonen in konstanten Wohngruppen hilft den Kindern und Jugendlichen, Nähe und Vertrauen aufzubauen. Gemeinsame Freizeitaktivitäten bieten ihnen Raum für Kreativität, Spass und Bewegung. Die pädagogisch ausgebildeten Betreuungspersonen achten auf ein anregendes Lernfeld, begleiten bei den Hausaufgaben und vermitteln Lernstrategien. Sie legen Wert auf eine gute Zusammenarbeit und Absprachen mit den Eltern und der Schule.

8.4 Konzepte

Die Kindereinrichtung Oberer Aareggweg sieht folgende Struktur vor:

Kita: eine Gruppe für Kleinstkinder (0- 24 Monate), zwei Gruppen für Kleinkinder (2- 7 Jahre)

Die Gruppen der Kita werden je separat betreut, die Räumlichkeiten der 3 Gruppen sollten jedoch durch einen gemeinsamen Eingang erschlossen werden und unmittelbar beieinander liegen. Im Eingangsbereich der Kita ist genügend Platz vorzusehen, da die Kinder durch ihre Eltern im Kinderwagen (ev. sogar im Doppelkinderwagen) gebracht werden. Ebenso sollte in der Garderobe genügend Platz vorhanden sein, um einzelne Kinderwagen parkieren zu können. Generell ist der Raumakustik sowie der Absturzsicherheit in allen Räumlichkeiten besondere Beachtung zu schenken.

Gruppe Kleinstkinder:

Es werden sechs Betreuungsplätze zu 100% angeboten. Da die Kinder vorwiegend Teilzeit betreut werden, verteilen sich die Betreuungsplätze auf ca. 12 Kinder. Diese werden von zwei ausgebildeten Betreuungspersonen und 1-2 Lernenden betreut.

Die Kleinstkinder werden morgens von 07.00 bis 09.00 Uhr durch die Eltern zur Kita begleitet und von den Betreuungspersonen in Empfang genommen. Den Kindern stehen ein Ess- und Spielraum sowie zwei Ruhe- und Schlafräume zur Verfügung. Zwischen 14.00 und 18.30 Uhr werden die Kinder wieder abgeholt. Die Kleinstkinder sind Erdgeschoss zu betreuen und müssen einen separaten Zugang zum Garten haben.

Gruppen Kleinkinder:

Es werden elf Betreuungsplätze zu 100% pro Gruppe angeboten. Da die Kinder vorwiegend Teilzeit betreut werden, verteilen sich die Betreuungsplätze auf ca. 15 Kinder pro Gruppe. Diese werden von zwei ausgebildeten Betreuungspersonen und 1-2 Lernenden pro Gruppe betreut.

Die Kleinkinder werden morgens von 07.00 bis 09.00 Uhr durch die Eltern zur Kita begleitet und von den Betreuungspersonen in Empfang genommen. Den Kindern stehen pro Gruppe ein Spielzimmer sowie ein Raum für Werken/ Gestalten/ Musik zur Verfügung. Das Essen wird in der jeweiligen Gruppe im Ess- und Aufenthaltsraum eingenommen. Durch beide Gruppen gemeinsam genutzt werden der Bewegungsraum, das Malatelier und der Raum für Natur/ Wissenschaft. Den Kleinkindern muss ein geschützter und abgegrenzter eigener Aussenraum mit altersgerechtem Nutzungs- und Spielangebot zur Verfügung gestellt werden (unter Beachtung der Norm SNEN 1176, Stand September 2008)

Tagi: zwei Gruppen für Schulkinder (7- 15 Jahre)

Gruppen Schulkinder:

Das Tagi bietet insgesamt 15 Betreuungsplätze zu 100% an, welches sich auf rund 25 Kinder verteilen. Zwischen 07.00 und 08.00 Uhr werden jeweils 1-3 Kinder betreut, die dann zur Schule geschickt werden. Während der Mittagszeit von 12.00 bis 14.00 Uhr befinden sich insgesamt rund 16 Kinder im Tagi, die in zwei Gruppen von 2- 3 pädagogisch ausgebildeten Mitarbeiterinnen und 1- 2 Lernenden betreut werden. Zwischen 14.00 und 18.00 halten sich insgesamt 10- 15 Kinder im Tagi auf.

Das Essen wird in der jeweiligen Gruppe im Ess-/ Aufenthalts-/ und Aufgabenzimmer eingenommen. Jeder Gruppe steht ein Aufenthalts- und Spielzimmer zur Verfügung. Der Bastelraum wird durch beide Gruppen gemeinsam genutzt. Der Raumakustik sowie der Absturzsicherheit ist in allen Räumlichkeiten besondere Beachtung zu schenken. Die Räumlichkeiten des Tagi sollten nahe beieinander liegen. Die Tagesstätte sollte einen räumlich von der Kita getrennten Eingang aufweisen. Die Kinder sollen den Aussenraum/ Garten nutzen können. Besondere Beachtung ist der Sicherheit betreffend der Abgrenzung zum Strassenraum zu schenken.

Gemeinsam durch Tagi und Kita genutzte Infrastrukturräume

Die von Kita und Tagi gemeinsam genutzten Infrastrukturräume wie Produktionsküche und Funktionsräume (Holzwerkstatt, Malatelier etc.) sollen für beide Einrichtungen gut erreichbar angeordnet werden. Es ist ein behindertengerechter Aufzug vorzusehen, welcher sich in der Nähe der Küche befindet, damit das Essen mit „Rollwägel“ auf die verschiedenen Gruppen verteilt werden kann. Für die Küchenanlieferung und die Lieferung von Mahlzeiten an andere Betriebe ist ein geeigneter Lieferanteneingang zur Küche einzuplanen.

Arbeitsräume Team

Die Büros und Besprechungszimmer werden weitgehend durch Kita und Tagi gemeinsam genutzt. Zusätzlich stehen sowohl der Kita als auch dem Tagi ein Büro für Administration und Gespräche zur Verfügung. Das Büro der Betriebsleitung soll zentral, in der Nähe des Eingangs, gelegen sein.

8.5 Aussenraumgestaltung

Der Aussenraum wird im Inventar der Denkmalpflege mit „von denkmalpflegerischem Interesse“ bezeichnet. Für die Gestaltung des Aussenraumes ist deshalb ein Vorschlag zu erarbeiten, der Rücksicht auf den Bestand nimmt und gleichzeitig die Bedürfnisse der Kindereinrichtung berücksichtigt. Generell ist darauf zu achten, dass für das Personal ein Sichtbezug zum Aussenraum besteht.

Für die Kleinkinder ist ein abgegrenzter Gartenbereich mit Ausstattungen vorzusehen. Die Schulkinder werden über einen separaten Aussenraum verfügen. Besondere Beachtung ist der Sicherheit betreffend der Abgrenzung zum Strassenraum zu schenken.

8.6 Städtebau und Baugeschichte

Die Parzelle der Kindereinrichtung Oberer Aareggweg 51A/ 51 liegt im Zentrum der Überbauung zwischen dem Thormannbodenwald und der Tiefenaustrasse. Dieser ganze Bereich wird im Bauinventar der Denkmalpflege mit „Gebäudegruppe K“ bezeichnet. Es handelt sich um eine Überbauung, welche zu Beginn der 2. Hälfte des 20. Jahrhundert in nur vier Jahren erstellt wurde. Drei grosse, von Baugenossenschaften getragene Projekte bilden dabei den Schwerpunkt. Entstanden ist eine Siedlung von streng parallel ausgerichteten dreigeschossigen Wohnblöcken. Erschlossen wird das Gebiet durch den Y-förmigen Oberen Aareggweg.

Im Verlauf der Wohn-Überbauung auf der Aaregg errichtete der Architekt der Wohnbaugenossenschaft, Walter Jaberg, 1951 einen einfachen Schulpavillon (51A). Der stehend verschaltete Ständerbau unter schwach geneigtem, einhütigem Satteldach verfügt über zwei Klassenzimmer. Der Bau entspringt zweifellos der Tradition der bernischen Leichtbau-Kindergärten der dreissiger und vierziger Jahre. Durch die saubere, effiziente Holzarchitektur, gepaart mit einer stilistisch strengen, aber feinen Durchgestaltung, wird der barackenhafte Habitus überwunden. 1958 wurde das Gebäude zu einer Kinderkrippe umfunktioniert und erhielt einen südwestseitigen Anbau (51). Dieser setzt sich durch einen Verbindungstrakt deutlich ab, steht aber aufgrund seiner respektvollen Proportionen einer optischen Einheit nicht entgegen. Der Bau erfüllte ein primäres Infrastrukturbedürfnis der damals neuen Wohnsiedlung und stellt räumlich eine vorzüglich in die Umgebung adaptierte Lösung dar.

Die Gebäude Oberer Aareggweg 51A und 51 sind im Bauinventar der Denkmalpflege als „beachtenswert“ eingestuft und der „Baugruppe K“ zugeordnet. Gemäss dieser Einstufung können die Gebäude ersetzt werden, an die Ersatzbauten sind hohe Ansprüche bezüglich Städtebau, Bezug zur Umgebung, Volumetrie, Gestaltung und Materialisierung zu stellen. Bei Renovationen sind die Gebäude sorgfältig instand zu stellen oder behutsam umzubauen.

8.7 Brandschutz

Es gelten die Brandschutzrichtlinien und Vorschriften der GVB Gebäudeversicherung des Kanton Bern, Papiermühlestrasse 130, 3063 Ittigen.

8.8 Behindertengerechtigkeit

Der geltende Standard gemäss der Norm sia 500 (Ausgabe 2009) „Hindernisfreie Bauten“ muss erfüllt werden.

8.9 Allgemeine Baustandards (nach Rahmenvertrag Stadt Bern/ StaBe)

Stadtbauten Bern stellen die optimale Befriedigung der Raumbedürfnisse der Stadtverwaltung sicher. Sie sorgen für eine ökonomische, ökologische und behindertengerechte Nutzung ihrer Liegenschaften. Dabei sind sie den Betriebszwecken und den Aufgabenfeldern der Bestellerdirektionen verpflichtet. Bei Neubauten sind die Normen und Standards zwingend einzuhalten; bei Umbauten sind diese – soweit wirtschaftlich vertretbar – anzuwenden und für bestehende Bauten gelten sie als planerische Richtwerte bei periodischen Gebäudesanierungen.

Für die Stadt Bern sind alle öffentlichen Bauten bedeutende Teile des städtischen Kulturgutes. Entsprechend hoch ist die Erwartungshaltung bezüglich der angestrebten Architekturqualität bei Neu- und Umbauten und des notwendigen Unterhalts bei der vorhandenen Bausubstanz. Mit aussagekräftigen Kosten-/Nutzenanalysen ist die Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit der einzelnen Vorhaben in einem frühen Projektstadium nachzuweisen und die Projektzustimmung der zukünftigen Nutzenden einzuholen.

Die VRB Richtlinien „Ökologie am Bau“ sind bei allen Bauvorhaben zu berücksichtigen. Bei Bauten, welche aufgrund der Nutzung subventioniert werden, sind die Standards der Subventionsgeberin zu berücksichtigen.

Neubauten sollen nach Möglichkeit im Minergie-P-ECO Standard erstellt werden. Die bestehenden Bauten sollen nach Möglichkeit im Minergie-ECO Standard saniert werden. Abweichungen sind zu begründen.

In die Baukredite für öffentliche Bauten und Anlagen ist 1% der wertvermehrenden Bausumme (BKP 2) für Kunst im öffentlichen Raum aufzunehmen. Stadtbauten Bern arbeitet bei Projekten betreffend Kunst im öffentlichen Raum mit den zuständigen Organen und Kommissionen der Stadt Bern zusammen.

9 Raumprogramm

9.1 Allgemeines

Es liegt ein detailliertes Raumprogramm mit der Definition der Nutzung, Anforderungen und erforderlichen Flächen vor (separates Dokument). Die vorgegebenen Nettogeschossflächen (NGF) sind betrieblich vorgegebene Zielwerte und sind möglichst genau auf 10% einzuhalten. Abweichungen werden in Bezug auf ihre betrieblichen Auswirkungen beurteilt.

10 Genehmigungsvermerke

10.1 Veranstalterin

Die Veranstalterin hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm genehmigt.

Bern, den 06.02.2012

Unterschriften



10.2 Preisgericht

Das Preisgericht hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm genehmigt.

Bern, den 06.02.2012

Fachpreisrichterinnen und –preisrichter

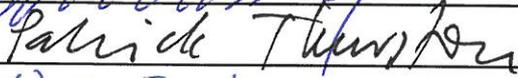
Stefan Dellenbach

Patrick Thurston

Valerie Jomini

Fritz Schär

Melanie Bachmann

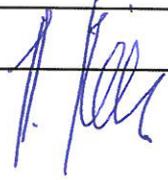
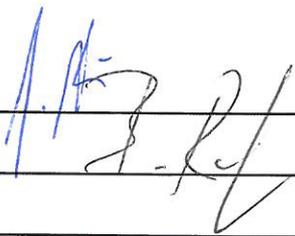


Sachpreisrichterinnen und –preisrichter

Jürg Häberli

Brigit Ruf

Hansmartin Meier



11 Rechtsmittelbelehrung

Die Ausschreibungsunterlagen können innert 10 Tagen nach der ersten Publikation beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Postgasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden (Art. 11. Abs. 2 und Art. 14 Abs. 1 ÖBG). Es können Rechtsverletzungen und rechtsfehlerhafte Ermessenausübungen sowie die unrichtige oder unvollständige Feststellung des rechtserheblichen Sachverhalts gerügt werden (Art. 14 Abs. 2 ÖBG). Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.